



Leistungsvereinbarung

Zwischen der
Dieter-Kaltenbach-Stiftung
vertreten durch den Geschäftsführer *Bernd Schandera*

und der **Stadt Lörrach** (im folgenden Stadt),
vertreten durch *Oberbürgermeister Jörg Lutz*

wird folgende **Leistungsvereinbarung** getroffen:

1. Die Dieter-Kaltenbach-Stiftung nimmt seit vielen Jahren maßgebliche Bereiche der Offenen und Mobilen Kinder-, Jugendarbeit in Lörrach gemäß §§ 1, 2, 4, 11 und 13 SGB VIII wahr. Das Leistungsangebot ist darauf ausgerichtet, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB VIII entsprechend des notwendigen Bedarfs sachgerecht zu beraten, zu fördern und zu begleiten.
Hierbei wird das Angebot von der Stadt Lörrach finanziert. Ein wesentlicher Anteil wird dennoch durch die Dieter-Kaltenbach-Stiftung erbracht (z.B. durch Personalsuche, -rekrutierung, -ausbildung/-betreuung, Spiel- u. Sportmaterial, u.ä.).
Mit dieser Leistungsvereinbarung werden die verschiedenen Bereiche vertraglich gebündelt, sowie in Inhalt, Umfang und Finanzierung definiert.
2. Aktivitäten, die ausschließlich mit Mitteln der Dieter-Kaltenbach-Stiftung oder der Volkshochschule finanziert werden, bleiben unberührt. Die Dieter-Kaltenbach-Stiftung bleibt gemäß §4 Abs 1 KJHG für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben verantwortlich.
3. Zur Durchführung der in den unten aufgeführten Leistungsbereichen ausgewiesenen Angebote zahlt die Stadt Lörrach der Dieter-Kaltenbach-Stiftung **für das Jahr 2018** eine Summe von **275 900,- Euro**.
Durch die Berücksichtigung einer linearen Erhöhung von jährlich 3 %, erhält die Dieter-Kaltenbach-Stiftung **in den Jahren:**
2019 einen jährlichen Betrag von **284 177,- Euro**
2020 einen jährlichen Betrag von **292 702,- Euro**.
4. Die Auszahlung der Budgets für die Dezentralen Jugendtreffs in den Ortsteilen erfolgt jeweils durch die Ortsverwaltungen Haagen, Hauingen und Brombach, für SIP durch den Fachbereich Bürgerdienste. Die Beträge für die weiteren Bereiche erfolgt durch den Fachbereich Jugend/Schulen/Sport in halbjährlichen Abschlagszahlungen in Höhe von 50% des Jahresbeitrages jeweils im Januar und Juni.
5. Die Dieter-Kaltenbach-Stiftung verpflichtet sich mit der Bereitstellung des vereinbarten

Budgets durch die Stadt Lörrach, die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Angebote unter Beibehaltung vereinbarter Qualitätsstandards vorzuhalten. Hierzu zählt, dass die oben beschriebenen Bereiche von ausreichend qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal geleitet und durchgeführt werden (Hochschul-absolventen, Bachelor of Arts/Dipl. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter o. mindestens jedoch hierfür geschulte, erfahrene und geeignete ErzieherInnen).

6. Verantwortlich für die Gestaltung der Arbeit in den Einrichtungen ist die Geschäftsführung der Dieter-Kaltenbach-Stiftung. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört:
 - Entwicklung und Koordination der Angebote,
 - Beobachtung, Steuerung und Bedarfserhebung (u.a. Datenerhebungen)
 - Bedarfsorientierte konzeptionelle Weiterentwicklung (jeweils in Abstimmung mit der Stadt Lörrach und/oder den Ortsverwaltungen),
 - Haushaltsplanung und -führung,
 - Netzwerkarbeit und Kooperation mit sonstigen Trägern, Schulen, Vereinen, Gruppen, etc.,
 - Fachliche und dienstliche Leitung der Mitarbeiter/innen
 - Personalauswahl
 - Vertretung der Arbeit in den politischen Gremien der Stadt Lörrach und der Ortsteile.
 - Regelmäßiger Austausch mit der Stadt und Berichterstattung
7. Im Fall dass strukturelle Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen für die Dieter-Kaltenbach-Stiftung oder die Stadt Lörrach eintreten, verpflichten sich beide Vertragspartner zur umgehenden Aufnahme von Verhandlungen bezüglich Ziffer 3 dieser Leistungsvereinbarung.
8. Basis der Leistungsvereinbarung sind die von der Stadt vorgegebenen und mit der Dieter-Kaltenbach-Stiftung vereinbarten Qualitätsstandards. Als Arbeitsgrundlage gilt das pädagogische Konzept für die Offene und Mobile Jugendarbeit sowie für die Ferienprogramme, das die Dieter-Kaltenbach-Stiftung der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung zur Leistungsvereinbarung vorgelegt hat. Anpassungen dieser Vereinbarung an veränderte Bedarfe erfolgen in Absprache zwischen der Dieter-Kaltenbach-Stiftung und der Stadt Lörrach (ggf. der Ortsverwaltungen).
9. Die Dieter-Kaltenbach-Stiftung ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach den §§ 8a und 72a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen). Hierfür schließt sie die vorgesehene Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt ab und erstellt ein Schutzkonzept.
10. Die Dieter-Kaltenbach-Stiftung hält einen Stellenplan vor, in dem Anzahl, Funktion und Qualifikation des Personals dargestellt sind. Der Personalstand (Name, primäres Arbeitsfeld und primärer Einsatzort) ist der Stadt Lörrach jeweils zum Beginn eines Jahres anzuzeigen, bzw. auf Anfrage bekannt zu geben.

Leistungsbereiche

Für den unter Ziffer 3.) genannten Gesamtbetrag sind die folgenden Leistungsbereiche zu erfüllen (römisch I bis IV):

I) Dezentrale Jugendtreffs in den Ortsteilen Haagen, Hauingen, Brombach, Tumringen:

- offener Jugendtreff (Alter ca. 12-18 Jahre / auch in den Schulferien)
- bedarfs- und interessenorientierte Angebote (im Bereich Spiel, Sport, Tanz, Musik, Medien, Handwerk,...)
- Workshops, Kurse, Ausflüge, Feste
- Gruppenarbeit
- Zielgruppenarbeit (Mädchen, Jungen, Migranten/innen...)
- Beratung und alltagsorientierte Hilfen
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen/Jugendlichen
- Projekte mit Dritten (Schul- oder Vereinskooperationen ...etc.)
- Netzwerkarbeit im Ortsteil
- Gremienarbeit im Ortsteil
- Dokumentation und Evaluation (Tätigkeitsbericht, Statistik)

Die Bedarfe, Ziele und Inhalte der Arbeit werden in enger Abstimmung zwischen Ortsverwaltung, Fachbereich Jugend/Schulen/Sport und Dieter-Kaltenbach-Stiftung vereinbart und in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüft. Die Öffnungsdauer und die Öffnungszeiten sind in der Regel folgende:

- Haagen: Montag 18-21 Uhr, Mittwoch 16-18 Uhr
- Hauingen: Donnerstag 16-21 Uhr, Freitag 15.30-20 Uhr
- Brombach: Dienstag 18-21 Uhr, Mittwoch 16.30-21 Uhr
- Tumringen: Montag 15-19 Uhr, Donnerstag 17-21 Uhr

Diese Zeiten werden in Absprache mit den Ortsverwaltungen und der Stadt an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Die Räume für die Offene Jugendarbeit in den Ortsteilen werden von der Stadt bereitgestellt. Über Instandhaltung, Instandsetzung, Reinigung, Müllentsorgung, Sicherheit u.ä. wird eine eigene detaillierte Raumnutzungsvereinbarung zwischen Dieter-Kaltenbach-Stiftung, Ortsverwaltungen und Stadt erstellt.

Für diesen Arbeitsbereich erhält die Dieter-Kaltenbach-Stiftung die Beträge für die Ortsteile über die Ortsverwaltungen (außer Tumringen).

II) Offene Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gelände der Dieter-Kaltenbach-Stiftung:

- Offenes Angebot auf dem Gelände des Zentrums für Spielen und Gestalten
- Offene Spiel-, Werk- und Gestaltprogramme, tierpädagogische Projekte
- In- und Outdoor Spiele, Ausflugsmöglichkeiten, jahresspezifische Angebote
- Kinderkulturprogramm

- Einzelprojekte (mit Dritten)
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Ausflüge
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen/Jugendlichen

III) Mobile Jugendarbeit / und SIP:

- Aufsuchende Mobile Jugendarbeit im Gebiet der Stadt Lörrach für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 12-18 Jahren (teilweise älter).
- Mobile Quartiersarbeit im Wohngebiet Tumringen-Teichmatten
- Gruppen-/Cliquesarbeit zur Förderung gruppenbezogener Lernprozesse
- Einzelfallarbeit zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Aufbau von Stärken der Jugendlichen (Ressourcenorientierung)
- Gemeinwesenorientierung zur Verbesserung der strukturellen Entwicklungsbedingungen im Stadtteil
- Netzwerkarbeit
- Mitarbeit in Gremien
- Dokumentation und Evaluation (Tätigkeitsbericht, Cliquespiegel, Statistik)

SIP - Wir kümmern uns!

Unter Beteiligung der Mobilen Jugendarbeit kooperiert die Dieter-Kaltenbach-Stiftung beim Projekt „SIP-Wir kümmern uns!“ mit der Stadt Lörrach.

- Hierfür stellt sie in den mit der Projektleitung (Fachbereich Bürgerdienste) vereinbarten Zeiten das notwendige Personal zur Verfügung.
Dies sind: geeignete Mitarbeiter für die regelmäßigen Einsatzzeiten Mai bis September / Donnerstag bis Samstag von 18.00–1.00 Uhr/So (flexibel nach Wetterlage abzustimmen). Eine Jahresarbeitszeit für die SIP-Mitarbeiter wird hierzu von Stadt und Dieter-Kaltenbach-Stiftung vor der SIP-Saison festgelegt.
- Die Stadt Lörrach stellt ihrerseits zwei geeignete und geschulte Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes für das Projekt zur Verfügung.
- Für die Einsatzteams findet vor Beginn der SIP-Saison mindestens eine gemeinsame Schulung oder Klausurtagung statt, die von den Teammitgliedern zu besuchen ist.
- Um SIP in der Öffentlichkeit und bei Jugendlichen bekannt zu machen, werden z.B. Infoaktionen durchgeführt. Diese führt ein SIP-Kernteam durch.
- Wichtige Entscheidungen oder Veränderungen werden von beiden Partnern im Vorfeld besprochen und abgestimmt.

IV) Ferienangebote:

- Offene ganztägige Ferienbetreuung in allen Schulferien (außer Weihnachtsferien), für Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Uhrzeiten sind in der Regel: 7.30 bis 17.00 Uhr.

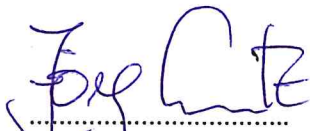
- mit Werk- und Gestaltangeboten, In-und Outdoor-Spielen, Ausflügen, jahresspezifischen Angeboten
- Offene Werkstatt für Kinder
- Mittagstisch
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen/Jugendlichen
- Dokumentation (Bedarfslagen, Altersstruktur, u.ä.) und Datenerhebung zur zukünftigen Bedarfsplanung (vgl. Betreuungsbedarfe aus Kita- und Schulkindbetreuung)
- Akquise von Drittmitteln

+++

Diese Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft und endet zum 31. Dezember 2020, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Vor Ablauf der drei Jahre sind rechtzeitig Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern über eine mögliche Fortsetzung oder Anpassung dieser Vereinbarung aufzunehmen.

Ergänzungen dieser Leistungsvereinbarung, Anpassungen der Qualitätsstandards sowie Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Lörrach, den 19.06.18



 (Jörg Lutz)
 Oberbürgermeister



 (Beatrice Kaltenbach-Holzmann)
 Vorstand



 (Bernd Schandera)
 Geschäftsführer

der
 Dieter-Kaltenbach-Stiftung

Anlagen: Pädagogisches Konzept (Offene u. Mobile Jugendarbeit, Ferienprogramm)